

VERBRECHEN

# Menschliches Restrisiko

Der mutmaßliche Doppelmörder von Bodenfelde steht vor Gericht. Zwölf Jahre lang stand er fast permanent unter staatlicher Kontrolle. Warum konnte die grauenvolle Tat dennoch geschehen?



Trauerfeier für Mordopfer im November 2010: „Zukünftige Entscheidungsträger sensibilisieren“



Angeklagter Jan O.: Günstige Prognose aus Gutachters

Sein Finger fährt unter den Zeilen entlang. Wort für Wort liest Jan O. sein „Endgeständnis“ mit, das die beisitzende Richterin in dem holzgetäfelten Saal des Landgerichts Göttingen vorträgt. 19 Seiten hat er mit der Hand geschrieben und an die Justiz geschickt.

Darin schildert der drogenkranke, arbeitslose Mann aus dem niedersächsischen Uslar, wie er im vergangenen November die 14-jährige Nina B. und wenige Tage später den 13-jährigen Tobias L. in einem Fichtenwäldchen in Bodenfelde zu Tode folterte. Wie es ihn erregte, als er

das Blut des sterbenden Mädchens trank, wie er dessen Leiche schändete. Die Beschreibungen sind so grauenhaft, dass selbst hartgesottene Prozessbeobachter zwischendurch den Saal verlassen.

Nahezu regungslos sitzt der 26-Jährige neben seinem Verteidiger. Ab und zu greift O. zu einem Stift, notiert etwas, hält dabei den Kopf schräg. Er hat sich einen Schnurrbart wachsen lassen. Sein Gesicht ist bleich, aufgedunsen und glänzt wachsern. Nur einmal wird der Angeklagte rot. Ein Zeuge berichtet, O. habe sich bei der Vernehmung eingenässt.

Die Anklage lautet auf Doppelmord. Ein Psychiater soll nun klären, ob Jan O. wusste, was er tat. Davon hängt maßgeblich ab, wo O. am Ende landet: in der Psychiatrie oder in der Sicherungsverwahrung.

Für Hartmut Koch ist der Fall klar. Ginge es nach ihm, würde Jan O. für immer weggesperrt. Der Bürgermeister von Bodenfelde kann das Verbrechen immer noch nicht fassen: „Jan O. stand unter Bewährung. Er hat vor den Taten gegen Auflagen verstoßen, wurde sogar straffällig. Trotzdem hat ihn keiner von der Straße geholt. Das versteht hier niemand.“

Haben die Behörden also geschlumpt? Hätten sie nicht merken müssen, dass O., der seit Jahren unter staatlicher Aufsicht stand, ein mutmaßlicher Gewaltverbrecher ist?

Das Leben von O. ist das Leben eines Menschen, den die Ämter seit seiner Jugend permanent kontrollieren. Gewalt und Vernachlässigung prägen seine Kindheit in Uelzen. In der Schule wird er gehänselt, weil er dick ist.

Der Sonderschüler kommt mehrfach ins Heim. Im Rahmen einer pädagogischen Maßnahme lebt er fast zwei Jahre auf der griechischen Insel Skyros und später im Obdachlosenheim. Bestätigung sucht Jan O. in der rechten Szene. Aus Angst lässt ihm der Vater gerichtlich untersagen, sich seinem Haus zu nähern. In seiner Strafakte sind Dutzende Diebstähle aufgelistet. Das Geld braucht er für Drogen: Cannabis, Ecstasy, Benzodiazepine.

Im März 2007 verurteilt ihn das Amtsgericht Uelzen zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und neun Monaten. Im Berufungsprozess erweitert das Landgericht Lüneburg das Urteil und ordnet an, ihn in der Psychiatrie unterzubringen.

Im Januar 2008 kommt O. ins niedersächsische Landeskrankenhaus Brauel. Hier soll er clean werden. Die ersten vier Monate lebt er in der geschlossenen Abteilung. Immer wieder kommt es zu verbalen und körperlichen Auseinandersetzungen mit anderen Patienten.

Nach gut einem Jahr wird O. aus Brauel entlassen, unter der Bedingung, dass er sich in einer Nachsorgeeinrichtung behandeln lässt. Im Februar 2009 zieht er in ein christliches Therapiezentrum bei Bodenfelde. Er gibt an, etwas gegen seine Aggressionen tun zu wollen.

Im Oktober 2009 wird er von einem Psychologen untersucht. Es geht um die Entscheidung, O.s restliche Freiheitsstrafe und die angeordnete Unterbringung in einer Nachsorgeeinrichtung zur Bewährung auszusetzen. Der Gutachter stellt ihm eine günstige Prognose aus.

Im Frühjahr 2010 zieht O. mit Zustimmung der zuständigen Strafvollstreckungskammer in Stade in eine Zweizimmerwohnung in Uslar. Unter strengen Auflagen: Führungsaufsicht für drei Jahre, Abstinenz von Alkohol und Drogen, min-

destens einmal im Monat muss er sich in der forensischen Ambulanz der Asklepios-Klinik Göttingen betreuen lassen. Jan O. weiß, dass er jederzeit zu Urinkontrollen einbestellt werden kann. Er gibt eine Handynummer an.

Doch bald kommt es zu Unregelmäßigkeiten. Im Sommer ist O. für die Klinik nicht mehr erreichbar. Als er auch Termine mit seiner Bewährungshelferin nicht mehr einhält, steht sie unangemeldet vor seiner Tür. Jan O. behauptet, er habe ein neues Handy, sei deshalb nicht erreichbar gewesen.

Am 1. Oktober 2010 wird er von der Führungsaufsichtsstelle beim Landgericht Göttingen belehrt, welche Konsequenzen ihm bei Weisungsverstößen drohen. Jan O. gelobt Besserung, stellt sich wieder in der Klinik vor. Doch der Kontakt zu seinen Betreuern bricht erneut ab. Die Bewährungshelferin informiert die Strafvollstreckungskammer in Stade und regt bei der Führungsaufsicht einen Strafantrag wegen Verstoßes gegen die Weisungen an.

Am 27. Oktober meldet sich O. bei seiner Bewährungshelferin. Er habe den Alkoholkonsum nicht mehr unter Kontrolle, brauche Hilfe. Sie vermittelt ihm einen Termin in der forensischen Ambulanz. Am nächsten Tag steht sein Name auf der Warteliste für eine Entgiftung.

Zwischen Ende Oktober und Anfang November dokumentiert die Polizei Uslar in seiner Akte folgende Vorfälle: Diebstahl eines Hähnchenschnitzels, Diebstahl eines Paares Socken, Diebstahl eines Mofas, Diebstahl eines Rollers, Fahren unter Alkoholeinfluss ohne Fahrerlaubnis.

Am 4. November nimmt die Polizei Jan O. fest. Er soll in einem Schuppen gezündelt haben, ein angrenzendes Wohnhaus brannte ab. „Die Beweislage war nicht dicht genug, um ihm eine vorsätzliche Brandstiftung nachzuweisen“, sagt der Göttinger Oberstaatsanwalt Hans-Hugo Heimgärtner. Bei einer fahrlässigen Brandstiftung reiche das zu erwartende Strafmaß nicht aus, um Fluchtgefahr und somit einen Haftbefehl zu begründen. Bei zwei weiteren Brandstiftungen, für die O. als Täter in Frage kam, die er aber bestritt, sei die Beweislage noch dünner gewesen. Und so ist Jan O. am nächsten Tag wieder frei.

Die Polizei scheint in O. dennoch eine Gefahr zu sehen. Am 5. November, noch am selben Tag, ruft Kriminalhauptkommissar Hartmut Reinecke, der spätere Leiter der Mordkommission, bei der Strafvollstreckungskammer in Stade an. „Er bat uns zu prüfen, ob ein Sicherungshaftbefehl gegen Jan O. in Frage käme. Er würde wieder trinken und habe einen Schuppen in Brand gesetzt“, sagt die Gerichtssprecherin Petra Baars.

Die Behörde hält Rücksprache mit der Staatsanwaltschaft in Lüneburg, nur sie kann diesen Haftbefehl beantragen. Sprecherin Angelika Klee: „Die Voraussetzungen lagen zu diesem Zeitpunkt nicht vor, der Widerruf der Bewährung erschien unverhältnismäßig. Der Beschuldigte hatte Kontakt zu seiner Bewährungshelferin und war für eine Entgiftung vorgemerkt.“

Daraufhin regt die Polizei eine Zwangseinweisung an. Jan O. wird einbestellt. Bei der Anhörung beim Landkreis Northeim ist auch ein Facharzt anwesend. „Der Arzt stellte keine Fremd- oder Eigengefährdung fest“, sagt Georg Weßling vom niedersächsischen Justizministerium.

Zu diesem Zeitpunkt steht Jan O. seit elf Tagen auf der Warteliste zur Entgiftung. Erfahrungsgemäß soll die Wartezeit zwei Wochen betragen. Das Protokoll der Anhörung stammt vom 8. November. Sieben Tage vor Ninas Tod.

Zwei Tage später muss Jan O. erneut zur Führungsaufsicht. Noch am selben

**„Nach Aktenlage war er ein Kleinkrimineller, wie viele. Es war nicht absehbar, was in ihm keimte.“**

Tag schickt der Leiter einen Anhörungsvermerk an die Stader Strafvollstreckungskammer. Darin regt er einen Sicherungshaftbefehl und eine sogenannte Krisenintervention an. Das Strafgesetzbuch sieht in diesem Fall vor, dass eine Bewährung für eine kurzfristige Unterbringung in einer geschlossenen Anstalt unterbrochen werden kann. „Laut Gesetz muss der Proband dazu aber persönlich gehört werden“, sagt Petra Baars.

Am 12. November setzt die Strafvollstreckungskammer eine Vorladung an Jan O. auf. Der Termin ist auf den 25. November anberaumt. Doch da ist er bereits in Haft. Wegen Mordverdachts.

„Natürlich haben wir uns im Nachhinein gefragt: Haben wir irgendwo einen Fehler gemacht?“, sagt Baars, „aber nach Aktenlage war O. ein Kleinkrimineller, wie viele. Es war nicht absehbar, was in ihm keimte. Gewalt war nie ein Thema.“

Rückblickend sieht auch Hartmut Reinecke, der ehemalige Leiter der Mordkommission, keinen Grund, der Staatsanwaltschaft Vorwürfe zu machen: „Keiner hat vorhersehen können, was passiert ist.“

Haben die Behörden ihre Informationen falsch bewertet? Hätten sie das Verbrechen verhindern können? Oder ist Jan O. am Ende ein menschliches Restrisiko, mit dem die Gesellschaft leben muss?

Der Anwalt von Tobias' Eltern soll jeden Zweifel ausräumen. Steffen Hörning kennt sich mit Ermessensspielräumen bei Anträgen von Haftbefehlen aus. Er war selbst Staatsanwalt. „Den Eltern geht es nicht darum, jemanden an den Pranger zu stellen“, sagt Hörning, „sondern zukünftige Entscheidungsträger zu sensibilisieren, genauer hinzuschauen und schneller zu handeln.“ ANTJE WINDMANN